

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. Oktober 2014

886.

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Martin Bürlimann betreffend Belegung von Parkplätzen der blauen Zone für Bauarbeiten im Gebiet um den Landenbergpark, Ausmass und möglicher Realersatz

Am 2. Juli 2014 reichten Gemeinderäte Stephan Iten (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/229, ein:

In Zürich Wipkingen (Kreis 10) werden seit 2013 an der Kyburgstrasse 18 6 blaue Parkplätze für die Baustelle an der Kyburgstrasse 21 zweckentfremdet. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden nun seit 2014 sogar 8 blaue Parkplätze für die neue Baustelle an der Kyburgstrasse 21 besetzt. Seit Juni 2014 werden an der Röschibachstrasse 52 nochmals 4 – 5 blaue Parkplätze für die Bauarbeiten an diesem Haus in Anspruch genommen. Zur Zeit sind also 12 – 13 stark frequentierte Parkplätze unbenutzbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die genannten Parkplätze in näherer Umgebung ersetzt? Wenn ja, wann wurde wo und in welchem Zeitraum Realersatz geschaffen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurden im Gebiet um den Landenbergpark in den Jahren 2012, 2013 und 2014 weitere Parkplätze für Baustellen oder anderweitig zweckentfremdet? Wenn ja bitte eine tabellarische Darstellung, in welchem Zeitraum Parkplätze nicht benutzbar waren und die entsprechende Auflistung, wo und wie Realersatz geschaffen wurde.
3. Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage, ob 12 Parkplätze für das lokale Kleingewerbe und deren Kunden wichtig sind?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bauarbeiten sind meist mit Unannehmlichkeiten für die Umgebung verbunden. Damit der Verkehr nicht unnötig behindert wird und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gewährleistet werden kann, erarbeitet die Dienstabteilung Verkehr in enger Absprache mit der Bauherrschaft und den verschiedenen involvierten Amtsstellen temporäre Verkehrskonzepte.

Die vorübergehende Belegung von Parkplätzen vor Ort ist für Bauunternehmungen von grosser Bedeutung und zentrale Voraussetzung für effizientes Bauen. Nach Ansicht des Stadtrats handelt es sich hierbei um ein wichtiges Bedürfnis; es wird insbesondere vom privaten Baugewerbe – welches mithin auch Arbeitsplätze in Zürich anbietet – regelmässig geäussert.

Bei der Erarbeitung von temporären Verkehrskonzepten wird stets eine ausgewogene und einvernehmliche Lösung gesucht, um zugleich ein effizientes und qualitativ hochstehendes Bauen zu ermöglichen und die Interessen der Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen. Solche Lösungen sind meist nur unter Inkaufnahme kurzzeitiger Nachteile möglich; zu diesen Nachteilen kann neben Lärm und Mehrverkehr auch die zeitweise Reduktion von Parkplätzen gehören.

Mit baulichen und verkehrsorganisatorischen Massnahmen versuchen die zuständigen städtischen Dienststellen, die Auswirkungen von Baustellen in einem vertretbaren Mass zu halten. Lösungen, die alle Wünsche der Betroffenen erfüllen, sind leider selten möglich. Es ist oft unumgänglich, dass bei Hoch- und Tiefbauten temporär Parkflächen der «Blauen Zone» oder von weissen Parkuhrfelder belegt werden müssen. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst wenige Parkfelder benötigt werden. Immer wird auch nach möglichen Ersatzflächen gesucht.

Zu Frage 1 («Wurden die genannten Parkplätze in näherer Umgebung ersetzt? Wenn ja, wann wurde wo und in welchem Zeitraum Realersatz geschaffen? Wenn nein, warum nicht?»):

Nein, es konnte in den erwähnten Fällen kein Realersatz für die belegten Parkplätze geschaffen werden. Ersatzparkplätze können nur dort angeboten werden, wo sie keine Behinderung oder Gefährdung des Fliessverkehrs verursachen und keine anderen wichtigen Interessen verletzen. Fachleute der involvierten Dienststellen beurteilen die Situation jeweils bei einer Begehung vor Ort. Ersatzparkplätze konnten in den betreffenden Fällen aufgrund der örtlichen Verhältnisse im Gebiet um den Landenbergpark leider nicht realisiert werden.

Zu den Fragen 2 («Wurden im Gebiet um den Landenbergpark in den Jahren 2012, 2013 und 2014 weitere Parkplätze für Baustellen oder anderweitig zweckentfremdet? Wenn ja bitte eine tabellarische Darstellung, in welchem Zeitraum Parkplätze nicht benutzbar waren und die entsprechende Auflistung, wo und wie Realersatz geschaffen wurde.»):

Die untenstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Baustellen in den Jahren 2012–2014 mit Stand von Ende September 2014. Ersatzparkplätze konnten aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht angeboten werden (siehe Frage 1).

Ort der Arbeit	Art der Arbeit	Bauherrschaft	Baubeginn	Bauende	Status
Röschibachstrasse 52	Dachsanierung Mehrfamilienhaus (MFH)	Privat	16.06.2014	15.08.2014	beendet
Röschibachstrasse 61	Sanierung MFH	Privat	24.09.2012	28.12.2012	beendet
Röschibachstrasse	Neubau Gaszuleitung	Erdgas Zürich	23.01.2012	31.01.2012	beendet
Röschibachplatz	Platzgestaltung	Tiefbauamt	05.08.2014	30.11.2014	im Bau
Kyburgstrasse 18	Erneuerung MFH	Privat	28.03.2014	31.10.2014	im Bau
Kyburgstrasse 21 (Parkplätze gegenüber)	Sanierung MFH	Privat	01.10.2013	31.01.2014	beendet
Habsburgstrasse 39	Sanierung	Privat	15.03.2013	31.10.2013	beendet
Habsburgstrasse 18	Werkloch	Swisscom	21.03.2012	23.03.2012	beendet
Zeunerstrasse 7	Fassaden-/ Dachsanierung	Privat	25.02.2014	26.09.2014	beendet
Zeunerstrasse 3	Lift-Erneuerung	Privat	04.09.2012	01.10.2012	beendet
Dammstrasse	Werkleitungsarbeiten	SBB AG	21.10.2013	13.12.2013	beendet
Dammstrasse 45	Gaszuleitung	Erdgas Zürich	26.03.2013	03.04.2013	beendet
Dammstrasse 21	Sanierung MFH	Privat	14.01.2013	16.08.2013	beendet
Dammstrasse 54	Sanierung MFH	Privat	01.06.2012	31.10.2012	beendet

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Fragestellenden, welche eingangs eine ältere und eine neuere Baustelle an derselben Adresse, nämlich an der Kyburgstrasse 21 erwähnen, mit letzterer die Bauarbeiten an der gegenüberliegenden Kyburgstrasse 18 meinen. In beiden Fällen wurden oder werden die vorhandenen Parkplätze bei der Kyburgstrasse 18 benutzt.

Die konkrete Anzahl der Parkplätze, welche jeweils durch Bauinstallationen belegt worden waren, kann nicht angegeben werden, da sich die aufgehobenen Parkflächen während den verschiedenen Bauphasen verändern. So werden Parkflächen, die nicht mehr benötigt werden, schnellstmöglich frei gegeben; noch nicht benötigte Parkflächen werden nicht auf Vorrat gesperrt. Per Ende September waren im Gebiet um den Landenbergpark durch Bauinstallationen an folgenden Orten Parkplätze belegt:

Kyburgstrasse 18	4 Parkplätze
Dammstrasse 4 (Platzgestaltung Röschibachplatz)	4 Parkplätze

Zu Frage 3 («Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage, ob 12 Parkplätze für das lokale Kleingewerbe und deren Kunden wichtig sind?»):

Dem Stadtrat ist bewusst, dass ortsnahe Parkplätze für eine breite Kundschaft des lokalen Gewerbes wichtig sind. Wichtig ist aber nach Ansicht des Stadtrats auch das Bedürfnis des Baugewerbes, durch temporäre Nutzung von Parkfeldern Bauarbeiten in effizienter und qualitativ hochstehender Weise ausführen zu können. Der Stadtrat wie auch die betroffenen städtischen Dienststellen sind immer bestrebt, Lösungen zu finden, die für alle Seiten annehmbar sind. Die privaten Bauunternehmungen bezahlen im Übrigen auch für die Belegung von Parkplätzen: Die Gebühren sind in der Benutzungsgebührenordnung festgehalten und werden pro Quadratmeter und Monat bemessen (Art. 2 Gebührenordnung zur Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes; AS 551.211).

Im Interesse aller Beteiligten und Betroffenen wird die Beanspruchung von öffentlichen Parkplätzen daher zeitlich und anzahlmässig in jedem Fall möglichst tief gehalten.

Konkrete Vorschläge, wo Ersatzparkplätze möglich wären, nimmt die zuständige Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements jederzeit gerne entgegen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti